

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-051/11
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.09.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.08.2011	☒ Umwelt	13.09.2011
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.09.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.09.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan W 50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebnecht-Straße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes W 50/2 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebnecht-Straße“ in der Fassung von Juni 2011 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung (Anlage 2) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan W 50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebnecht-Straße“ in der Fassung von Juni 2011 wird gebilligt (Anlage 3).
- Der Beschluss über den Bebauungsplan W 50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebnecht-Straße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 26.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes W 50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebknecht-Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Ausschlussbepauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB, mit der Zielrichtung Schädigungen bestehender zentraler Versorgungsbereiche abzuwehren und Entwicklungspotentiale für die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen, aufgestellt. Der Bebauungsplan enthält nur Festsetzungen zu den im Plangebiet zulässigen Nutzungsarten des Einzelhandels. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet nach § 34 BauGB. Die Stadt Cottbus hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht und von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus und wurde im Zeitraum vom 04.04.2011 bis 06.05.2011 durchgeführt. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt, deren Aufgabenbereich durch die Planaufstellung berührt werden kann. Von den insgesamt 9 betroffenen Behörden/Verwaltung und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben 3 keine Stellungnahme abgegeben und 6 der Planung zugestimmt. Aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ergeben sich keine planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise. Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB hat kein Bürger eine Stellungnahme abgegeben. Ein Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes begründet sich nicht. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde fortgeschrieben. Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes W 50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebknecht-Straße“ formell abgeschlossen werden. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus ist öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

1. Abwägungsprotokoll
2. Bebauungsplan W 50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebknecht-Straße“, Stand Juni 2011
3. Begründung zum Bebauungsplan, Stand Juni 2011

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine